

STUDENTAFEL

Landeslehrplan für den Lehrberuf

KRAFTFAHRZEUGTECHNIK

Hauptmodule:	Personenkraftwagentechnik oder Nutzfahrzeugtechnik oder Motorradtechnik
Aufbau des Unterrichtes:	3 ½ Schulstufen, davon in der ersten bis dritten Schulstufe mindestens je 360 U-Std., in der vierten Schulstufe mindestens 180 Unterrichtsstunden
Führung des Unterrichtes:	3 Lehrgänge zu je 9 1/3 Wochen und ein Lehrgang zu 4 2/3 Wochen
Gesamtstundenzahl:	1.440

Pflichtgegenstände	Wochenstunden			
	1.	2.	3.	4.
Politische Bildung	3	3	3	-
Deutsch und Kommunikation	3	3	3	-
Berufsbezogene Fremdsprache	3	3	4	-
Betriebswirtschaftlicher Unterricht				
Angewandte Wirtschaftslehre *	6	7	4	5
Fachunterricht				
Fachtechnologie *	12	12	12	10
Angewandte Mathematik *	5	4	4	4
Kraftfahrzeugtechnisches Labor	6	6	8	10
Fachpraktikum	6	6	6	8
Projektpraktikum	-	-	-	8
Insgesamt:	44	44	44	45
Freigegegenstände				
Religion	2	2	2	2
Lebende Fremdsprache	4	4	4	4
Deutsch	4	4	4	4
Angewandte Mathematik	4	4	4	4
Unternehmerische Kompetenz	2	2	2	-
Unverbindliche Übungen				
Bewegung und Sport	2	2	2	2
Angewandte Informatik	2	2	2	2

*) Dieser Pflichtgegenstand kann im Leistungsniveau mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.